

In der Hauptstadt über den im Stadt-
bezug und des Reiches erzielten
Erfolg abgeleitet: vierteljährlich 4.50,

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Die 6gepaltenen Zeilen 20 Hg.
Werben unter dem Reichsanzeiger (6ge-
palten) 50 Hg., vor dem Reichsanzeiger
(6gepalten) 40 Hg.

Redaction und Expedition:

Leipziger-Strasse 3
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Cette Klemm's Berlin. (Wilfried Götze),
Unterstadtstrasse 3 (Potsdam).
Leipzig.
Leipzig.
Leipzig.

Politische Tageschau.

Leipzig, 14. November.

Weld' ein zehnjähriger Streit erobert sich vor 20 Jahren
um die Frage, ob die Preßfreiheit den Geschworenengerichten
überwiesen werden sollte, um wie schnell und
radig wurde getrieben im Reichstage ein freies Verlangen,
der diesen Zweck verfolgte, zu dem Loben gekommen! An
der Debatte beteiligten sich fast nur Abgeordnete der Linken,
und nur der national-liberale Abg. G. A. Thier erobert sich, um gegen
den Vorwurf, daß die Richter nicht unabhängig genug urtheilen,
zu protestiren. Dieser Vorwurf, daß die Richter bei Preß-
urtheilen sich von politischen Stimmungen, wenn auch nicht
nicht abhänghen, lassen ließen, bildete den Kernpunkt
der für den freisinnigen Antrag gehaltenen Reden. Daneben
wurde noch auf den alten preußischen Ministererlaß,
der den Beamten regierungsfremde Äußerungen ver-
bietet, zum Beweise dafür ergriffen, daß die
Richter nicht das wünschenswerthe Maß von Un-
abhängigkeit besitzen. Der abgeleitete Vorwurf blieb wie
gewöhnlich dem Abg. Stadthagen vorbehalten, der in An-
knüpfung auf das traurige Ende eines bekannten Berliner
Strafammerverurtheilten darauf hinwies, daß die geistige
Umarmung des Unglücklichen vielleicht eine Folge der
schwierigen juristischen Schwierigkeiten in politischen Straf-
sachen gewesen sei. Der freisinnige Antrag wurde gegen die Stimmen
der Linken abgelehnt. Bei der im Uebrigen ohne Debatte
zur Annahme gelangten Bestimmung über die Bildung
der Berufsgerichte bekannte sich der Kammerpräsident
Dr. Schroeder als entschiedenem Gegner der Berufung
in Strafgeschäften. Wenn er meinte, daß er mit dieser Angelegenheit
im Reichstage vereint dastände, so hat er, rein äußerlich
genommen, Recht; der Gang der Debatte in diesen Tagen
hat aber gezeigt, daß die Linken zu lebhafter Begeisterung
für die Einführung der Berufung wenigstens nach-
gekommen hat. Eine sehr vernünftige Idee ist es, daß
nach dem Beschlusse der detailirten Strafkammern bei
den Amtsgerichten detailirte Strafkammern bei den Landgerichten
facultativ eingerichtet werden können; denn die Berufung
würde, wie der Abg. v. Cuny sehr richtig hervorhob, erheblich
erspart werden, wenn auch bei sehr großen Oberlandes-
gerichten die Berufungssenate nur aus drei Oberlandes-
gerichten eingerichtet würden. Die Kosten würden dadurch erheblich
verringert werden und das Bewußtsein der Minderheit würde sich
an dem schiedlichen Verfahren weiden müssen. Deshalb war
der Antrag des Abg. Beck, daß unter den fünf Richtern des
Strafensatzes der Präsident und mindestens zwei Mitglieder des
Oberlandesgerichtes einstimmen sein müßten, als eine Er-
leichterung der Einrichtung der detailirten Strafkammern zu
verwerfen, und es ist erfreulich, daß der Reichstag demgemäß
entschied. Damit war der erste Theil der Justusnovelle
abgeschlossen.

und zwar haben die Conservativen dazu vorläufig den Gesellen
zu Limburg-Strass und die Reichswehr die Reichswehr
von Schillingen als Rebeur anzuweisen. Sollte durch die
Erklärung der Reichswehr die Reichswehr eine weitere
bismarckfeindliche Diskussion herbeizuführen werden, so
dürften die conservativen Parteien von einer weiteren Vertheili-
gung an der Diskussion Abstand nehmen.

Wigtrauen entgegengebracht. Es ist eine Beschränkung er-
bärmlicher Art, dem Schöpfer dieses Kommissars, das
und im Falle eines französischen Angriffes die wohlwollende
Neutralität Rußlands zu erwirken, diese Schöpfung als ein
„Tugend- und patriotischer Politist“ anzuführen, und es ist endlich
eine Empfehlung sondergleichen, jenen National-liberalen,
die eine solche Verunglimpfung Bismarck's nicht dulden wollen,
den Vorwurf nicht nur einer Unwissenheit, die „den einfachen
politischen Thatsachen“ nicht zu erfassen vermag, sondern
auch Schrankenlosigkeit und Selbstverleumdung an den Kopf zu
schleudern. Wir weisen im Namen aller unserer sächsischen
Parteilichen diese Frechheit auf das Entschiedenste zurück
und erwarten, daß auch die national-liberale Reichstagsfraction
teratürlich nicht schweigend dominiert. Die Würde und das
Ansehen der Fraction erfordert, daß sie nirgends die Ansicht
aufkommen läßt, es gebe unter ihren Mitgliedern eine auch
nur verschwindende Anzahl, die von dem Geiste befeuert sei,
der in dem „Weltblatt“ am Rhein noch so jämmerlich sein Wesen
treibt, als in der ultramontanen und der demagogischen Presse.

Angelagten außer Zweifel zu stellen, so daß nach Maßgabe
des im Vorjahre erlassenen Anordnungsgesetzes über jährliche
Angelegenheit die Landesstraßen und über die meisten übrigen
langjährige oder auch lebenslängliche Zuchthausstrafen ver-
hängt werden dürften.

Wenn die „Post“ recht unterrichtet wäre, so wäre es wieder
zweifelhaft geworden, ob die Interpellation wegen der
Umhüllungen der „Hamb. Nachr.“ schon am Montag am
Reichstage zur Verlesung gelangen wird. Was zu diesem
Zweifel Anlaß giebt, sagt das freiconservative Blatt freilich
nicht; man ist also wohl berechtigt, die Verlesung seines
Zweifel in Zweifel zu setzen. Welche Haltung die Con-
servativen zu beobachten gedenken, weiß das Blatt jeden-
falls und zweifellos durch; es schreibt darüber:

Die ganze national-liberale Reichstagsfraction hat hoffentlich
nicht ein einziges Mitglied, das von dieser Auslassung,
die von Unabwiesenen, Bismarckfeindlichkeit und Anmaßung
kennzeichnet, nicht mit Ekel sich abwendet. Es ist nicht wahr,
daß der erwähnte Artikel der „Hamb. Nachr.“ den sächsischen
Vorwurf“ erbeute, Kaiser Wilhelm II. habe sich von Eng-
land bewegen lassen, in englischer Sprache einen für
Deutschland höchst vortheilhaften Vertrag preiszugeben. Im
Gegentheil sagt der Artikel:

„Es wird den einzelnen Führern der Regierung sehr leicht
werden, der Nation die Verantwortung zu schieben, daß bei diesem
Entschlusse einseitige Einflüsse von außen, welche ein beschränk-
tes Abkommen anzuweisen sein konnte, nicht mißachtet
wurden.“

Optimistische Gemüther werden an die Nachricht, daß
das sächsische Landtag-Parlament den Bau der Eisen-
bahnen Canton-Hanau und Canton-Zutshou
genehmigt habe, große Zukunftsansprüche knüpfen. Beide
Linien würden allerdings für die Vertheilung Süd-Chinas
von höchstem Werthe sein. In Hanau concentriert sich der
gammelte Handel des Rheinlandes und des Inneren von
Süd-China; einige der reichsten sächsischen Provinzen, wie
besonders die von Szechuan, senden hierhin ihre Mineral-
schätze und Bodenerzeugnisse. Würde so die Linie Canton-
Hanau den Handel der bisher weit abgelegenen Gegenden
des oberen Yangtschou ausfüllern, so würde die Linie
Canton-Zutshou den dichtbesiedelten und von Hause aus
wohlhabenden, wenn auch jetzt noch und zum Theil unter den
Folgen der Taiping-Revolution leidenden Südkosten öffnen.

Feuilleton.

Hans Jürgen.

Man von Hedda v. Schimid.
Hedda schreibt.
Doch wie selten findet man in unfernen Gegenden, zer-
streuten Zerstreuung solche in sich ausgeglichene, trotz aller Leb-
haftigkeit doch wie ein beruhigendes Schlafmittel wirkende
Naturen.

„Allerdings, und ich verhoffe Ihnen, Margaret sah
überd aus im Saal.“
„Rein“, warnte die Baronin conterniert, daß Hans
Jürgen Margaret jetzt so etwas gestattet, ich muß ein ernstes
Wort mit ihm darüber reden, Margaret ist auch noch so
unerschrocken. Nur Hans Jürgen bleibt, ich erwarte ihn
zu Tisch.“
Lupus in fabula — in demselben Augenblick trat Hans
Jürgen ein.

„Wenn Ihnen viel daran gelegen ist, den Besuch zu
machen, einige Tausend auf eine gute Manier los zu werden,
lieber Sohn, so kann ich Ihnen zu der Gelegenheit verhelfen.“
sagte die Baronin, „Auftrag sollen kein Geld und das
Schicksal ist Ihnen, wie immer, auch heute günstig. Der in
Nede stehende Eigentümer redet von Ihnen so gepriesenen
Braumann ist der Sohn des Hauses, zu dem wir in geschäft-
licher Beziehung stehen und befindet sich augenblicklich im
Cabinet meines Mannes. Wir haben mit unserem Bankier
eine wichtige geschäftliche Abrechnung abzumachen, es ist sehr
wichtig, daß sich der Sohn des Hauses, der künftige
Chef der Firma, selbst dieser Sache unterzogen und sich her-
beimacht hat, so der Art meinem armen Kart es wieder
unterliegt, sich der scharfen Winterluft auszuliegen. Wenn
Ihnen viel daran liegt, lieber Sohn, so kann ich Ihre Be-
kaantheit vermitteln.“

„Wenn Herr Wengen aus dem Cabinet des Herrn
kommt, so bitten Sie ihn, sich in mein Zimmer begeben zu
wollen.“
Der Diener verzogte sich und verschwand, und Hans
Jürgen sagte im Tone aufrechter Dankbarkeit:
„Sie sind zu gütig, Mama, meinen Wünschen in solch
liebendmüthiger Weise Rücksicht zu leisten. Sie hätten ge-
wollt, meine Damen, über den Entschlusse, welchen der
Anblick eines wie für die Kennbahn geschaffenen Pferdes in
mir wachruft. Margaret, meine kleine Braut, versteht
mit vollkommen in diesem Punkte.“

SLUB
Wir führen Wissen.